

Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder anlässlich der Hauptversammlung am 21. Mai 2025

Gemäß § 11.1 der Satzung der Singulus Technologies Aktiengesellschaft erhält jedes Aufsichtsratsmitglied neben dem Ersatz seiner Auslagen für jedes volles Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von EUR 40.000. Diese ist nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar.

Aufsichtsrat und Vorstand sind der Ansicht, dass die Vergütung zukünftig in vier gleichen Raten jeweils zum Ende eines Quartals für das ablaufende Quartal gezahlt werden soll. Die Aufsichtsratsmitglieder haben unterjährig durchgehend diverse Verpflichtungen im Zusammenhang mit ihrem Amt. Eine quartalsweise Zahlung wird dem Umstand der kontinuierlichen Arbeitsbelastung gerecht.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, im Hinblick darauf zu beschließen:

§ 11.1 der Satzung der Singulus Technologies Aktiengesellschaft wird wie folgt neu gefasst:

„11.1 Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von EUR 40.000. Die Vergütung ist fällig und zahlbar in vier gleichen Raten jeweils zum Ende eines Quartals für das ablaufende Quartal.“

Die Beschlussvorlage wurde von der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 mit 99,64 % und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Kahl am Main, im Mai 2025